

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Dezember 2020

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024

1. Zweck der Vorlage

Das Museum Kulturama (Kulturama) wird seit 1988 von der Stadt finanziell unterstützt. Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 4630/2014 (GR Nr. 2013/313) einen unbefristeten teuerungsindexierten jährlichen Beitrag an das Kulturama von maximal Fr. 457 700.– bewilligt. Darauf entfällt ein Betriebsbeitrag einschliesslich Übernahme der Mietnebenkosten (insgesamt Fr. 234 000.–) und der Erlass des Mietzinses von Fr. 223 700.– für die Nutzung der Museumsräume in der städtischen Liegenschaft an der Englischviertelstrasse 9/11.

Das Kulturama soll die Liegenschaft weiterhin kostenfrei nutzen können. Gegenstand dieser Vorlage ist die Erhöhung des Betriebsbeitrags einschliesslich Mietnebenkostenübernahme um Fr. 100 000.– für die Jahre 2021–2024. Aufgrund der teuerungsbedingten Reduktion des Mietzinses per 1. Januar 2021 bedeutet dies eine Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrags auf insgesamt Fr. 544 500.–.

2. Ausgangslage

Das Kulturama wurde 1978 als Museum über die Entwicklung des Menschen auf Initiative von Paul Muggler in Zürich gegründet. 1987 errichtete er eine gemeinnützige Stiftung (Kulturama-Stiftung) und schenkte das umfangreiche Sammlungsgut der Öffentlichkeit. Seit Ende August 2001 ist das Kulturama in der städtischen Liegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, der vormaligen Probehühne des Schauspielhauses, eingemietet. Die Liegenschaft gehört zum Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ).

Der Betrieb des Museums finanziert sich aus Einnahmen und Spenden sowie Subventionen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (BID) und des Schul- und Sportdepartements (SSD). Der Gemeinderat bewilligte zuletzt mit Beschluss Nr. 4630/2014 einen unbefristeten jährlichen Beitrag der Stadt an das Kulturama von maximal Fr. 457 700.–. Dieser setzt sich zusammen aus einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 193 000.–, der Übernahme der Mietnebenkosten von maximal Fr. 41 000.– pro Jahr und dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses (Kostenmiete) bzw. dem entsprechenden Einnahmenverzicht von maximal Fr. 223 700.–. Die Barbeiträge (Betriebsbeitrag und Übernahme der Mietnebenkosten) werden direkt durch das SSD an das Kulturama ausbezahlt. Der Mietzinsverzicht wird von LSZ dem SSD intern verrechnet. Der Betriebsbeitrag ist an den Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise gebunden, während sich der Mietzinsverzicht und die Übernahme der Mietnebenkosten nach dem Landesindex der Konsumentenpreise richten. 2020 leistete die Stadt einen Beitrag von insgesamt Fr. 446 305.– an das Kulturama:

	GRB Nr. 4630/2014 ¹	geleistet 2020 ²
Betriebsbeitrag (inkl. Übernahme Mietnebenkosten)	Fr. 234 000	Fr. 233 835
Mietzinsverzicht	Fr. 223 700	Fr. 212 470
Total	Fr. 457 700	Fr. 446 305

¹ Maximalbeträge

² Grundlage Indexstand Dezember 2019

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Nachfrage nach den museumspädagogischen Angeboten des Kulturamas und des damit verbundenen steigenden Ressourceneinsatzes insbesondere im Personalbereich ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Finanzbedarf des Museums zu rechnen. Die Kulturama-Stiftung hat daher beim Kanton und bei der Stadt Zürich um eine Beitragserhöhung ersucht. Der Kanton hat sodann mit Regierungsratsbeschluss Nr. 985 vom 21. Oktober 2020 eine Erhöhung des jährlichen Beitrags an

das Kulturama um Fr. 100 000.– auf maximal Fr. 500 000.– für die Jahre 2021–2024 bewilligt. Der bisherige jährliche Betriebsbeitrag der Stadt soll in diesem Zug um den gleichen Betrag (Fr. 100 000.–) erhöht werden.

3. Entwicklung des Museums

Der Schwerpunkt des Kulturamas liegt in der Wissenschaftsvermittlung durch verschiedene museumspädagogische Angebote. Es versteht sich als interdisziplinäres Lernmuseum und ermöglicht seinen Besucherinnen und Besuchern einen leicht verständlichen, dem jeweiligen Vorwissen angepassten Zugang zu verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie Paläontologie, Anthropologie, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Anatomie und die Osteologie.

Das Museum besteht aus fünf Ausstellungsbereichen. Die Ausstellung «Woher wir kommen» zeigt die Evolution des Lebens und des Menschen bis zu frühen Kulturen. Die Ausstellung «Wer wir sind» thematisiert den Lebenslauf und die Körperfunktionen des Menschen. «Wie wir lernen» ist dem menschlichen Lernen, dem Gedächtnis und den Lernstrategien gewidmet. Im «Erlebnispfad» stehen Hands-on-Stationen zur aktiven Beschäftigung mit Evolution, Urzeit und dem Körper des Menschen zur Verfügung. Der fünfte Bereich besteht aus einer jährlich wechselnden Sonderausstellung. Hier werden Eigenproduktionen, externe Ausstellungen oder Koproduktionen mit anderen Museen und Institutionen präsentiert.

Aufgrund der angebotenen lehrplanrelevanten Wissensvermittlung ist das Kulturama insbesondere für Schulen sehr attraktiv. In der Stadt Zürich ist das Kulturama Bestandteil des schulkulturellen Angebots des SSD, sodass jedes Stadtzürcher Schulkind im Lauf seiner Volksschullaufbahn vom Unterricht im Museum und den Ausstellungen profitieren kann.

Weiter bietet das Kulturama Aus- und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an. So hat z. B. die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) am 22. Juni 2020 mit der Kulturama-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um die pädagogische Zusammenarbeit der beiden Institutionen zu erweitern und zu vertiefen. Die Stiftung leistet mit dem Museum und einem spezifischen museumspädagogischen Angebot zugunsten der PHZH inhaltliche Beiträge für die Ausbildung von Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für die Weiterbildung von Lehrpersonen im Rahmen der Berufseinführung. Weiter ermöglicht sie die Durchführung von Forschungsprojekten. Damit und aufgrund des ausgewiesenen öffentlichen Interesses an den Angeboten des Kulturamas wird die Stiftung Kulturama vom Kanton Zürich als Aus- und Weiterbildungseinrichtung anerkannt.

Die nachstehenden Kennzahlen verdeutlichen die gestiegene Nachfrage nach den museumspädagogischen Angeboten des Museums in den letzten Jahren:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Besucher	19'269	16'877	17'158	25'316	25'292	23'251	26'236
<i>Wachstum</i>		-12%	-11%	31%	31%	21%	36%
Museumspädagogische (MP) Angebote (Gruppen)	441	465	500	591	574	618	606
Anz. Teilnehmende in MP Angeboten	8'675	8'616	9'253	11'628	10'819	11'705	11'532
<i>Wachstum MP Angebote (Gruppen)</i>		5.4%	13.4%	34.0%	30.2%	40.1%	37.4%
Anzahl Schulklassen total (Teilmenge der Gruppen)	335	345	370	485	405	458	487
Anzahl Schulklassen aus KtZH insgesamt	276	289	357	374	335	366	425
Anzahl Schulklassen StZH	97	116	77	163	113	130	164
Anzahl Schulklassen StZH mit MP Angebot	89	112	70	141	111	120	127
Anzahl Schül. und Lehrpersonen KtZH total	5'327	5'649	6'875	7'304	6'532	7'103	8'261
Anzahl Schül. und Lehrpersonen StZH	1'783	2'148	1'451	3'095	1'950	2'378	3'020
Davon mit MP Angebot	1'697	2'109	1'359	2'781	1'921	2'228	2'486

4. Beitragserhöhung und Befristung

Der Betriebsaufwand des Kulturamas betrug in den letzten Jahren durchschnittlich rund 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Die jährlichen Beiträge der BID (aktuell Fr. 400 000.–) und des SSD (Fr. 446 305.–, Indexstand 2019) decken zusammen rund 70 Prozent des Aufwands des Museums. Der mit der gestiegenen Nachfrage einhergehende Aufwandzuwachs des Museums konnte in den letzten drei Jahren noch massgeblich durch einen Beitrag des Lotteriefonds von Fr. 200 000.– für ein museumspädagogisches Projekt anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums (2018) des Museums finanziert werden. Mittelfristig ist jedoch mit einem nachhaltig erhöhten Mitteleinsatz zu rechnen. Rund zwei Drittel des Gesamtaufwands entfallen auf die Personalkosten (vgl. Erfolgsrechnungen und Mehrjahresplanung in Kapitel 5). Das Kulturama erbringt seine Angebote mit einem Personalbestand von 7,8 Vollzeitstellen und einem Team von 16 freiwilligen Mitarbeitenden, die 2019 rund 1545 Stunden an unbezahlter Arbeit leisteten. Für die museumspädagogische Arbeit mit Schulklassen und Gruppen, dem Schwerpunkt des Museums, wird gut qualifiziertes professionelles Personal benötigt. Die Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau der Freiwilligenarbeit sind daher begrenzt. Einen Teil des Betriebsaufwands konnte das Kulturama in den letzten Jahren durch Spendeneinnahmen decken. Dieses Einnahmepotenzial erscheint für das Museum heute jedoch ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund haben sich BID und SSD auf Ersuchen der Kulturama-Stiftung darauf geeinigt, die Betriebsbeiträge je um Fr. 100 000.– aufzustocken. Dies entspricht einer Zunahme von insgesamt rund einem Viertel der bisherigen Beiträge. Der Regierungsrat hat, wie in Kapitel 2 erwähnt, die Erhöhung des jährlichen Kantonsbeitrags an das Kulturama für die Beitragsperiode 2021–2024 bereits beschlossen.

Der Betriebsbeitrag der Stadt an das Kulturama soll ebenfalls ab 2021 um Fr. 100 000.– erhöht werden. Gleichzeitig soll die bisher unbefristete Beitragsleistung der Stadt mit der Beitragsperiode des Kantons synchronisiert werden, was neu ebenfalls zu einer Befristung des städtischen Beitrags führt. Weiter soll aufgrund der Befristung auf vier Jahre die bisherige Indexierung entfallen. Ausgangslage für die städtischen Beiträge 2021–2024 sind der im laufenden Jahr geleistete Betriebsbeitrag und der ab 1. Januar 2021 geltende Mietzins von LSZ, der um Fr. 1836.– pro Jahr reduziert wurde:

	geleistet 2020	neu 2021–2024 ¹
Betriebsbeitrag (inkl. Übernahme Mietnebenkosten)	Fr. 233 835	Fr. 333 900
Mietzinserslass	Fr. 212 470	Fr. 210 600 ²
Total	Fr. 446 305	Fr. 544 500

¹ Beträge gerundet

² Mietzins LSZ ab 2021 gemäss Indexstand Dezember 2020

5. Finanzen

5.1 Bilanzen per 31. Dezember

	2017	2018	2019
Aktiven	943'148	1'105'494	1'208'811
Umlaufvermögen	883'847	1'016'393	1'128'990
Anlagevermögen	59'301	89'101	79'821
Passiven	943'148	1'105'494	1'208'811
Kurzfristiges Fremdkapital	38'323	152'926	158'779
Langfristiges Fremdkapital / Rückstellungen	676'576	676'576	773'243
Eigenkapital	228'248	275'993	276'788
Stiftungskapital	229'095	229'095	229'095
Gewinn- oder Verlustvortrag	-3'064	-847	46'898
Jahresgewinn (-verlust)	2'217	47'745	795

5.2 Erfolgsrechnungen

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Hochrechn. 2020
Aufwand	1'246'294	1'182'501	1'375'628	1'244'990
Raumaufwand	266'284	273'847	266'763	256'070
Personalaufwand	828'408	765'666	858'501	853'940
Sachaufwand	136'063	120'196	179'569	120'480
Abschr., Rückstellungen, Finanzaufwand	15'540	22'793	70'794	14'500
Ertrag	1'248'512	1'230'246	1'376'423	1'091'843
Einnahmen	405'308	302'491	329'606	178'870
<i>Beitrag Stadt Zürich</i>	443'204	444'422	446'817	446'305
Miete	212'470	212'470	212'470	212'470
Raum-NK	40'258	40'505	40'959	40'835
Betrieb	190'476	191'447	193'388	193'000
Betriebsbeitrag Kanton Zürich	400'000	400'000	400'000	400'000
Beitrag aus Lotteriefonds	0	83'333	200'000	66'668
Gewinn (+) / Verlust (-)	2'217	47'745	795	-153'147

Hochrechnung 2020 vom 28. August 2020

Die Hochrechnung 2020 ist bestimmt von der anhaltenden Corona-Situation. Durch den Lockdown und die Schliessung der Museen im Frühjahr (1. April–10. Mai 2020) und aufgrund der nach der Wiedereröffnung weiter geltenden Schutzmassnahmen im Museumsbetrieb entfallen gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre nahezu 50 Prozent der Einnahmen aus Einzeleintritten sowie Gruppen- und Klassenführungen. Das Kulturama hat Massnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen und Unterstützungsgelder bei Bund (Kurzarbeitsentschädigung) und Kanton (Ausfallentschädigung für Kulturbetriebe) beantragt. Für die Zeit des Lockdowns erhielt das Kulturama die Kurzarbeitsentschädigung bewilligt und ausbezahlt. Weiter wurde beim Kanton gemäss Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz (COVID-19-Kulturverordnung, SR 442.15) ein Einnahmenausfall von Fr. 105 296.– für die Zeit vom 12. Mai bis 31. Oktober 2020 geltend gemacht. Davon sind höchstens 80 Prozent bewilligungsfähig (Fr. 84 236.–). Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich hat dem Kulturama sodann mit Beschluss Nr. 2020-10759 vom 20. November 2020 eine Ausfallentschädigung in der Höhe des oben erwähnten Maximalbetrags zugesprochen. Der in der Hochrechnung 2020 ausgewiesene Verlust reduziert sich dementsprechend.

5.3 Mehrjahresplanung 2021–2024

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwand	1'458'500	1'458'500	1'458'500	1'458'500
Raumaufwand	256'500	259'500	259'500	259'500
Personalaufwand	1'011'400	1'041'400	1'051'000	1'051'000
Sachaufwand	174'600	141'600	134'500	134'500
Abschr., Rückstellungen & Finanzaufwand	16'000	16'000	13'500	13'500
Ertrag	1'458'500	1'458'500	1'458'500	1'458'500
Einnahmen	185'000	185'000	318'000	318'000
<i>Beitrag Stadt Zürich (Miete & Betrieb)</i>	544'500	544'500	544'500	544'500
Betriebsbeitrag Kanton Zürich	500'000	500'000	500'000	500'000
Beitrag aus Lotteriefonds	133'000	133'000	0	0
Leistungsvereinbarung PHZH	96'000	96'000	96'000	96'000
Gewinn (+) / Verlust (-)	0	0	0	0

Das Kulturama hat die Räumlichkeiten an der Englischviertelstrasse im Jahr 2001 bezogen. Nach rund 20 Betriebsjahren müssen verschiedene Geräte und Einrichtungen ersetzt und die vier Themenbereiche der Dauerausstellung grundlegend überarbeitet werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden 2019 aufgenommen und sollten gemäss ursprünglicher Planung 2021 abgeschlossen werden. Wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Museumsbetrieb mussten sie jedoch unterbrochen und verschoben werden. Die Fertigstellung ist nun auf 2023 geplant.

In der Mehrjahresplanung zeigt sich diese Verschiebung einerseits in einem erhöhten Sachaufwand, auch wenn für die Renovations- und Erneuerungsmassnahmen noch entsprechende Rückstellungen aufgelöst werden können (vgl. Kapitel 5.1 Bilanzen per 31. Dezember).

Andererseits wird für 2021 und 2022 mit tieferen Einnahmen aus Eintritten gerechnet, da während der Neugestaltung und dem Umbau der Dauerausstellung keine Sonderausstellungen gezeigt werden können. Der normalerweise hierfür genutzte Raum muss dann provisorisch für einen Teil der Dauerausstellung verwendet werden. Diese Raumrotation ist notwendig, damit das Museum auch während der Revisionsarbeiten geöffnet bleiben kann und die museumspädagogischen Angebote aufrechterhalten werden können. Da für die Finanzierung von Sonderausstellungen oft Spendengelder generiert werden können, fällt 2021/22 dieser Einnahmenteil weitgehend aus. Ab 2023 werden wieder Einnahmen in der Grössenordnung der letzten Jahre erwartet.

6. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Das Kulturama ist beim Publikum sehr beliebt und es erfüllt mit seinen auf den Lehrplan ausgerichteten museumspädagogischen Angeboten sinnvolle und hilfreiche Aufgaben für die Schulen. Zudem ist das Kulturama seit diesem Jahr durch die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der PHZH eine kantonal anerkannte Ausbildungseinrichtung. Die Leistungen des Museums liegen somit im öffentlichen Interesse der Stadt. Der Stadtrat erachtet das Kulturama daher als eine sinnvolle Institution, die weiterhin von Stadt und Kanton Zürich massgeblich zu unterstützen ist. Die letzte Erhöhung der städtischen Beiträge an das Kulturama erfolgte 2014. Seither hat sich das Museum weiterentwickelt. Die Zunahme der Anzahl Besucherinnen und Besucher und der durchgeführten Schul- und Gruppenführungen in den letzten Jahren belegt dies. Die Erhöhung der städtischen und kantonalen Betriebsbeiträge um rund 25 Prozent ist substanziell, erscheint aber mit Blick auf die gestiegene Nachfrage nach den Angeboten des Museums angemessen.

Bei dem mit der vorliegenden Weisung beantragten Beitrag von jährlich Fr. 544 500.– für die Jahre 2021–2024 handelt es sich um jährlich wiederkehrende neue Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat – gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) – zuständig ist.

Zwischen der Kulturama-Stiftung und dem SSD soll eine Leistungsvereinbarung für vier Jahre über die Rahmenbedingungen und Modalitäten der Beitragsleistung abgeschlossen werden. Deren Ausgestaltung und Überwachung wird dem Stadtrat bzw. dem SSD übertragen. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat vom Gemeinderat ermächtigt werden, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Der bestehende Gemeinderatsbeschluss Nr. 4630/2014 ist aufzuheben – mit der Folge, dass er bei Ablauf der Beitragsperiode nicht automatisch wieder auflebt. Um eine nahtlose Weiterfinanzierung des Kulturamas wie bisher in zwei jährlichen Teilzahlungen sicherzustellen, soll die Aufhebung erst per Ende 2021 erfolgen. Dies erlaubt es, dem Kulturama Anfang 2021 auf Grundlage des bisherigen Beschlusses eine erste Teilzahlung auszurichten. Für den Fall, dass der Gemeinderat dieser Vorlage zustimmt, wird 2021 mit der Leistung der zweiten Teilzahlung

die Differenz für das Jahr 2021 ausgerichtet. Für die Aufhebung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses ist aufgrund des Grundsatzes der Parallelität der Formen ebenfalls der Gemeinderat zuständig.

Die Beiträge sind im Budget 2021 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Kulturama-Stiftung wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 544 500.– bewilligt für den Betrieb des Museums und den Erlass der Kostenmiete.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kulturama-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und dabei die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.**
- 3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 4630 vom 15. Januar 2014 wird per Ende 2021 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Kulturama-Stiftung ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2021 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti